



Protokoll der 39. Sitzung des Einwohnerrates

vom 31. Januar 2024, 17.00 Uhr, im Landratssaal-Provisorium «Kasernenstr. 31»

Anwesend: 37 Mitglieder

Entschuldigt: Ratsmitglieder Erni Benjamin (EVP), Eugster Eva (FDP) und Oberholzer Natalie (GL)

Traktanden	Laufnummer
Traktandenliste	
<i>://: Dem Antrag der FDP-Fraktion wird einstimmig zugestimmt und das Geschäft «Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr beim Schwimmbad Gitterli» (Nr. 2023-203) von der Traktandenliste abgesetzt.</i>	2023-203
1. Protokolle der Ratssitzungen vom 22.11.2023 und 20.12.2023 <i>://: Die Protokolle vom 22.11.2023 und 20.12.2023 werden einstimmig genehmigt.</i>	-
2. Feuerwehrpflichtersatzabgabe-Reglement, Revision – Berichte Stadtrat sowie Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) zur Motion der GOR <i>://: Der Einwohnerrat genehmigt mit 33 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen das Feuerwehrpflichtersatzabgabereglement (ESL 762.2) mit den zuvor beschlossenen Änderungen.</i> <i>://: Einstimmig wird dem Stadtrat empfohlen, dass bei einer etwaigen Nichtgenehmigung des Reglements durch den Kanton die Begründung eingehend zu analysieren und gegebenenfalls das Rechtsmittel gegen diesen Entscheid zu erheben ist.</i> <i>://: Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig, dass die Teilrevision gemäss Anträge Ziff. 1 und 2 nach Genehmigung durch den Kanton per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wird.</i> <i>://: Die Motion Nr. 2019/125 «Feuerwehrdienst-Ersatzabgabereglement» wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.</i>	2019/125 2019/125a 2019/125b
3. Ersatzabgabereglement für Abstellplätze – Berichte Stadtrat sowie Kommissionen Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) <i>://: Der Einwohnerrat beschliesst das Ersatzabgabereglement für Abstellplätze (ESL 416.1) mit den zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig.</i>	2023-178 2023-178a
4. Teilzonenvorschriften Zentrum, Mutation Kantonsgericht – Berichte Stadtrat sowie Bau- und Planungskommission (BPK) <i>Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 20. März 2024 nochmals in 2. Lesung beraten.</i>	2023-193 2023-193a

- | | | |
|-----|--|---|
| 5. | Berichte Stadtrat sowie Bau- und Planungskommission (BPK) zu Postulaten betreffend «Stadtentwicklung» und «Hochhauskonzept»:
<ul style="list-style-type: none"> • Postulat «Stadtentwicklung: Wie weiter?» von Patrick Mägli der SP-Fraktion, Hanspeter Zumsteg der Grünen Fraktion und Sonja Niederhauser der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2018/109) • Postulat «Ein Hochhauskonzept für Liestal» von Yves Jenni der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2022-103) <i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-177
2023-177a
2018/109b
2022-103b |
| 6. | Strukturwandel – Bericht Stadtrat zu Postulat «Strukturwandel – Support für Laden- und Gastrobetreibende» von Bernhard Bonjour und Anja Weyeneth namens der SP-Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2022-118
2022-118a |
| 7. | Abschreibung von Motionen und Postulaten, Sammelvorlage
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2024-209 |
| 8. | Sportanlagen-Benützung – Postulat «Anpassung der Benutzerordnung der Sportanlagen in Liestal – Outdoor statt Indoor-Kinder und Jugendliche» von Daniel Jurt namens der SVP-Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-199 |
| 9. | Querungsmöglichkeiten Gitterli-Schwimmbad – Interpellation «UNSER LIESTAL - Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr beim Schwimmbad Gitterli» von Eva Eugster der FDP-Fraktion
<i>Absetzung von Traktandenliste gemäss Antrag der FDP-Fraktion.</i> | 2023-203 |
| 10. | SmartVote – Postulat «SmartVote für Liestal» von Alexandra Muheim der SP-Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-205 |
| 11. | Steuerveranlagung Kanton – Postulat «Steuerveranlagung durch den Kanton?» von Stefan Fraefel der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-206 |
| 12. | Kindergärten Schwieri – Postulat «Vorausschauende Planung Umzug Kindergärten Schwieri» von Vreni Baumgartner der Grünen Fraktion und Séverine Salathe der SP-Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-207 |
| 13. | Velopumpstationen – Postulat «Öffentliche Velopumpstationen für Liestal» von Lukas Flüeler, Michael Durrer und Anita Baumgartner der Grünen Fraktion
<i>Vertagung wegen Zeitmangel.</i> | 2023-208 |

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) heisst die Einwohnerrats- und Stadtratsmitglieder sowie Medienvertreter und Gäste zur letzten Ratssitzung im Kalenderjahr 2023 willkommen.

Mitteilungen des Ratsbüros sowie des Ratspräsidiums

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) informiert über folgende Punkte:

- Alle sind wohl bereits im Wahlkampfmodus und so wünscht sie allen viel Durchhaltevermögen bis zum Wahltag vom 3. März 2024 sowie tolle Standaktionen und gute Gespräche mit der Bevölkerung.
- Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist als Erwahrungsinstanz die Wiederwahl der Stadtratsmitglieder Marie-Theres Beeler Baumeister, Lukas Felix, Pascale Meschberger, Daniel Muri und Daniel Spinnler für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 vorgängig der heutigen Sitzung erwahrt. Formell wird den wiedergewählten Stadtratsmitgliedern zur Wahl gratuliert. Leider wird mit der Stillen Wahl ein demokratischer Prozess ausgelassen, hätte sie dem Stadtrat doch eine Wahl an der Urne gewünscht.

Vom Ratsbüro werden folgende Mitteilungen gemacht:

- Die Sitzung wird um ca. 18.30 Uhr durch eine Pause unterbrochen und dauert bis ca. 20.00 Uhr.
- Interessierte Ratsmitglieder finden sich im Anschluss an die ER-Sitzung im Restaurant Mooi ein. Die Erhebung wird sie vorgängig der Pause machen.

Neue persönliche Vorstösse

- Abfallstelle Heidenlochstrasse – Kleine Anfrage «Abfallstelle an der Heidenlochstrasse» von Vreni Wunderlin der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2024-210)
- Handlauf Stützmauer Gartenstrasse – Interpellation «Handlauf an der Stützmauer Gartenstrasse» von Sibylle Schenker namens der Grünen Fraktion (Nr. 2024-211)
- Landesausstellung Svizera 27 – Interpellation «Landesausstellung Svizera 27» von Denise Meyer namens der SVP-Fraktion (Nr. 2024-212)

Stimmenzähler*innen

Auf Vorschlag des Ratsbüros werden als Stimmenzähler/innen bestimmt:

- | | |
|------------------------|---|
| - Denise Meyer (SVP) | Seite A (SP, GL) |
| - Thomas Eugster (FDP) | Seite B (GLP/EVP/Die Mitte + Präsidium) |
| - Philipp Franke (SP) | Seite C (FDP, SVP) |

Mitteilungen Stadtrat

Stadtpräsident Daniel Spinnler nimmt Bezug auf die Zeitungsberichte im Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung der Schweizer Salinen betreffend den geplanten Sondierbohrungen im Röseren-Gebiet. Dieser Anlass ist von der Bevölkerung sehr gut besucht worden. In einem ersten Schritt werden Probebohrungen gemacht und geschaut, ob es überhaupt Salz in einer Tiefe von rund 500 Metern gibt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird dann entschieden, ob dort eine Salzförderung stattfinden soll oder nicht. Dem Stadtrat ist versichert worden, dass dieser Entscheid auf wissenschaftlichen Standards basiert und darauf wird der Stadtrat auch beharren. Es wird dann gegebenenfalls ein Baugesuchsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung usw. aufgelegt. Wie und wo dann die Bohrungen vorgenommen würden, wird dann erst im Rahmen der nächsten Planungen festgelegt. Bezüglich den Immissionen wurde versichert, dass der Wert von 50 Dezibel bei den ersten ganztägigen Bohrungen nicht überschritten wird. Die Bohrungen können nachts nicht unterbrochen werden. In Liestal hatte es solche Bohrungen bereits einmal gegeben, welche doch sehr laut waren und in der Nacht hell beleuchtet wurden. Der Stadtrat wird schauen, dass dies nicht mehr vorkommen wird, doch die Salinen hatten aus den letzten Bohrungen auch ihre Lehren gezogen. Die Sondierbohrungen haben natürlich auch einige Lastwagenfahrten für die Transporte von Material und Aushub zur Folge, doch wird es keine täglichen Lastwagenkolonnen geben. Der Stadtrat wird darauf schauen, dass die Sondierbohrungen im Interesse der Bevölkerung verlaufen.

Stadträtin Marie-Theres Beeler orientiert im Zusammenhang mit der SBB-Baustelle darüber, dass die zusätzliche Lichtsignalanlage an der Oristalstrasse in Richtung Tiergartenstrasse sowie Verengung zu Rückstau geführt hatte, was zum Teil doch recht gefährlich war. Obwohl dies von der Polizei bewilligt wurde, hatte man interveniert und sich schlussendlich für eine Verengung mit Temporeduktion auf 30 Km/h entschieden. Am Wochenende vom 23. – 26. Februar wird eine Sperrung der unteren Sichtenstrasse nötig sein, damit verschiedene bauliche Massnahmen sowie die Platzgestaltung vorgenommen werden können.

Persönliche Erklärungen / Fraktionserklärungen

Domenic Schneider (GLP) informiert, dass ab nächstem Wochenende in der Kasernenstrasse wiederum die Fasnachtspuppen aufgehängt werden. Er macht beliebt und empfiehlt, dass die Wahlplakate in der Kasernenstrasse demontiert und anderswo aufgehängt werden.

Traktandenliste

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) informiert darüber, dass von der FDP-Fraktion der Antrag für die Absetzung des Traktandum Nr. 9 «Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr beim Schwimmbad Gitterli» (Nr. 2023-203) gestellt wird, da sich Eva Eugster (FDP) als Interpellantin für die heutige Sitzung entschuldigen lassen musste.

Sie kann nach erfolgter Umfrage feststellen, dass zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Der Rat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zu, dass das Geschäft bzw. die Interpellation «Querungsmöglichkeiten für den Langsamverkehr beim Schwimmbad Gitterli» (Nr. 2023-203) von der Traktandenliste der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass betreffend der Traktandenliste keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

://: Die Geschäfte der heutigen Sitzung werden einstimmig gemäss Einladungsschreiben vom 17. Januar 2024 mit der vorgängig beschlossenen Änderung behandelt.

323 0.01.011.01 Einwohnerrat

1. Protokolle der Ratssitzungen vom 22.11.2023 und 20.12.2023

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) informiert darüber, dass beim Büro keine Änderungsanträge betreffen den Protokollen der letzten zwei Ratssitzungen eingegangen sind, weshalb das Büro dem Rat die Genehmigung der beiden Protokolle beantragt.
Sie kann nach Umfrage feststellen, dass keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Einstimmig werden die beiden Protokolle der Ratssitzungen vom 22.11.2023 und 20.12.2023 genehmigt.

324 0.01.011.01 Einwohnerrat

2. Feuerwehrpflichtersatzabgabe-Reglement, Revision – Berichte Stadtrat sowie Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) zur Motion der GOR (Nr. 2019/125)

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Stefan Fraefel (GLP/CVP/Die Mitte) stellt als Präsident der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) den Kommissionsbericht gemäss Vorlage Nr. 2019/125b vor: Er geht davon aus, dass alle den ausführlichen Bericht gelesen haben und dennoch möchte er die wichtigsten Punkte nochmals kurz festhalten. Im Zusammenhang mit der Entstehung der Stützpunktfeuerwehr (SRFWL) musste der Einwohnerrat im Expressverfahren die Statuten genehmigen, doch um verschiedene Punkte genauer anschauen zu können, wurde von der GOR die Motion Nr. 2019/125 eingereicht. Der Stadtrat hatte damals eine zügige Behandlung des Vorstosses in Aussicht gestellt, doch dies hatte er dann wohl doch nicht so zügig gemacht. Nach der Überweisung des stadträtlichen Berichtes vom 2. Mai 2023 an die GOR ist von dieser auch über Sinn und Zweck der Ersatzabgabe diskutiert worden. Es wurden unterschiedliche Meinungen in der GOR vertreten. All die verschiedenen Überlegungen haben natürlich auch bei der Frage bezüglich der Erhöhung der Ersatzabgaben eine Rolle gespielt. Schlussendlich hatte sich die GOR nach mehreren Abstimmungen entschieden, dem Einwohnerrat vorzuschlagen, dass die Abgabe von 0.4 % nicht erhöht werden soll, jedoch die Höchstbetragslimite auf CHF 1'500.-- erhöht wird. Dies mit der Überlegung, dass die Ersatzabgabe keine Steuer ist und nicht primär dazu dienen soll, die angeschlagenen Gemeindefinanzen aufzubessern, denn dafür sollen die allgemeinen Steuern verwendet werden. Von der beantragten Erhöhung des Höchstbetrages werden nur diejenigen Steuerpflichtigen betroffen sein, welche doch sehr gut verdienen. Bei der Bemessungsgrundlage schlägt der Stadtrat vor, dass auf das individuelle Einkommen Rücksicht von gemeinsam besteuerten Personen Rücksicht genommen wird, wie dies vom Kanton im Zusammenhang mit der Vorprüfung verlangt wird. Dies ist für die GOR nicht nachvollziehbar, denn der kantonale Revisionsvorschlag verstösst gegen die Gemeindeautonomie und basiert auf keinem übergeordneten Recht bzw. basiert lediglich auf einer regierungsrätlichen Praxis, welche nicht bekannt ist. Die bisherige Praxis der Stadt Liestal, dass bei einem gemeinsamen Einkommen halbiert wird, soll deshalb beibehalten werden. Es erstaunt zudem, dass der Regierungsrat vor 4 Jahren das Reglement im Zusammenhang mit der SRFWL-Bildung genehmigt hatte und die alte Regelung doch mindestens einen Bestandesschutz haben sollte. Die GOR macht deshalb beliebt, dass man die ursprüngliche und vom Stadtrat auch präferierte Regelung beschliesst. Bei einer Nichtgenehmigung durch den Regierungsrat müsste dann vom Stadtrat entschieden werden, ob der Rechtsweg bestritten werden soll oder nicht. Dann wurde noch die Feuerwehrpflicht sowie die Ersatzabgabepflicht eingehend diskutiert, weshalb der GOR-Bericht auch etwas länger auf sich warten liess. Im Zusammenhang mit der SRFWL-Gründung wurde das kommunale Reglement aufgehoben und in den SRFWL-Statuten festgehalten, dass die Feuerwehrpflicht von der Betriebskommission definiert werden kann. Von der Betriebskommission ist in der Verordnung festgelegt worden, dass die Feuerwehrpflicht in Liestal länger dauert als im Kanton. Somit hat man auch länger Feuerwehrdienstersatzabgaben zu leisten. Diese Abweichung von der kantonalen Gesetzgebung kann nur mit einem Reglement beschlossen werden, doch wurde dieses Reglement ja aufgehoben und in den SRFWL-Statuten ist nur die sogenannte Delegation auf Stufe der Verordnungsgeber definiert worden. Die Rechtmässigkeit dieser Verordnungsregelung ist von der GOR in Frage gestellt worden. Vom Stadtrat ist der GOR versichert worden, dass dies vom Kanton nochmals geprüft und von diesem die Zulässigkeit dieser Bestimmung bestätigt wurde. Die Juristen der GOR sind aber alle der Meinung, dass diese Gesetzesdelegation nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung nicht verhält. Denn das Bundesgericht hält fest, dass wesentliche Bestimmungen mit einem Gesetz bzw. einem Reglement erlassen werden müssen, wobei auch keine Delegation statthaft ist. Dieser Rechtsgrundsatz gilt nach Bundesgericht beim Abgaberecht und somit folglich beim Steuerrecht noch einmal stärker. Der Kreis der

Abgabepflichtigen, die Höhe der Ersatzabgabe sowie weitere Bestimmungen müssen zwingend in einem Reglement definiert werden und dies trifft nicht zu. Diese Abweichungen sind gemäss GOR nicht zulässig und somit haben Leute in Liestal ab dem 41. Altersjahr wohl Ersatzabgaben ohne rechtliche Grundlagen bezahlt. Wer schlussendlich Recht haben wird, dürfte wohl nur im Fall einer Klage geklärt und von der Justiz entschieden werden. Die GOR kann aber dem Einwohnerrat nicht ein Reglement zur Genehmigung beantragen, welches nicht rechtskonform ist. Die GOR hatte bereits im Zusammenhang mit der SRFWL-Gründung das Problem teilweise erkannt und darauf hingewiesen, dass mit der Aufhebung des Feuerwehrreglements sowie Genehmigung der SRFWL-Statuten dem Einwohnerrat die Möglichkeit genommen wird, über das Feuerwehrpflicht-Alter entscheiden zu können. Auch die Delegation an die Betriebskommission wurde in Frage gestellt. Der GOR ist dann vom Stadtrat gesagt worden, dass dies kein Problem ist und dass mit dem neuen Verbund eine Senkung des Feuerwehrdienstalters gegenüber dem damals aktuellen Zustand und der kantonalen Regelung erfolgen wird, doch diese Information war falsch. Aufgrund dieser Falschinformationen hatte dann der Einwohnerrat vor 4 Jahren etwas übereilt die SRFWL-Statuten beschlossen. Die GOR ist der Meinung, dass angesichts der neuen Erkenntnisse eine korrekte Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte. Und dies wäre möglich, indem die SRFWL-Gemeinden in einem Reglement die Feuerwehrpflicht-Dauer definieren, was wiederum eine Statutenrevision der SRFWL bedingen würde. Es müssten alle Vertragsgemeinden zustimmen und auch der Stadtrat möchte diesen Weg gehen. Mit der Ergänzung von § 3 Abs. 2 gemäss GOR-Antrag soll deshalb definiert werden, welche Personen von der Ersatzabgabe befreit sind. Mit dieser Übergangsbestimmung leistet man in Liestal gleich lang Feuerwehrdienst wie bei der kantonalen Regelung. Und mit der Statutenrevision wird dann auch das Dienstalter definiert. Mit der vorgeschlagenen Ausnahmebestimmung von § 3 Abs. 2 soll der damalige Fehler korrigiert werden. Er möchte betonen, dass die GOR nie das Gefühl hatte, dass man damals und auch heute vom Stadtrat bewusst hinter das Licht geführt oder manipuliert wurde. Den Verantwortlichen war es wichtig, eine gut funktionierende Feuerwehr zu haben. Und dabei wurde wohl vernachlässigt, dass es rechtlich noch einen Pferdefuss haben könnte. Er hat nun die wesentlichsten Änderungen sowie Diskussionspunkte festgehalten und wird sich im späteren Zeitpunkt bei den Abstimmungen gegebenenfalls nochmals zu Wort melden.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) informiert darüber, dass der Stadtrat nicht alle GOR-Anträge unterstützt, was dieser nun kurz begründen möchte.

Stadträtin Pascale Meschberger äussert, sie werde sich nicht nur zu den stadträtlichen Anträgen, sondern auch zu einigen anderen Punkten äussern. Feuerwehrdienst ist ein Dienst an der Gesellschaft und für die Allgemeinheit, wofür sie den Dienstleistenden den besten Dank aussprechen möchte. Der Stadtrat findet es absolut gerechtfertigt, dass man Ersatzabgaben bezahlt, wenn man keinen Feuerwehrdienst leistet. Der kleine Anstieg von 0.1 % dürfte den Einzelnen kaum weh tun, aber für die Stadt Liestal würde es eine grosse Rolle spielen, da die Mehreinnahmen ein Teil der Aufgabenüberprüfung sind. Bei der Ersatzabgabe geht es nicht um das Geldverdienen, sondern um die Kostendeckung. Vor allem bei der Rekrutierung spielt halt die Ersatzabgabe schon eine Rolle, obwohl es sich ja um keine grossen Beträge handelt. Der Stadtrat hält an seinem Antrag für eine Erhöhung auf 0.5 % fest und die Ersatzabgabe soll vom steuerbaren Einkommen erhoben werden. Die SRFWL-Statuten sind damals von internen und auch externen Juristen erarbeitet, von der GOR als gut befunden, vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt worden. Weshalb sollen diese nun auf einmal nicht mehr rechtskonform sein? Der Stadtrat hält deshalb an seinem Antrag fest und möchte die Bedenken der GOR bezüglich dem Dienstalter usw. im Zusammenhang mit der Statutenrevision prüfen, welche bereits in Angriff genommen wurde. Und die vom Einwohnerrat heute beschlossenen Reglementsänderungen würden ja sowieso erst ab 1.1.2025 in Kraft treten. Ob die Statutenrevision noch dieses Jahr abgeschlossen werden kann, kann sie nicht versichern. Der stadträtliche Antrag bei § 3 Abs. 1 lit. i soll ergänzt und neu wie folgt formuliert werden: «weitere, vom Stadtrat *in der Verordnung* bezeichnete Personen, wobei ...». Folglich sollte dann der GOR-Antrag § 3 Abs. 1 lit. i zu § 3 Abs. 1 lit. j gemacht werden.

Stefan Fraefel (Die Mitte) hält auf Anfrage der Ratspräsidentin als GOR-Präsident fest, dass er sich zum vorgängigen stadträtlichen Votum an dieser Stelle nicht äussern möchte.

Bernhard Bonjour (SP) informiert als SP-Fraktionssprecher darüber, dass man die Feststellungen sowie den Kommissionsbericht unterstützt. Auch wird den meisten GOR-Anträgen zugestimmt. Er möchte auf Aspekte wie die Finanzierung der Feuerwehr, die Verwendung von Ersatzabgaben zu Gunsten der Gemeindefinanzen sowie die Feuerwehrdienstleistung als öffentliche Aufgabe zu Gunsten der Allgemeinheit näher eingehen. Wenn mit einem wesentlichen Teil der Ersatzabgaben die Feuerwehr finanziert wird, heisst dies doch, dass dies von einer bestimmten Altersgruppe zu bezahlen ist und davon dann auch nur bestimmte Personen betroffen sind. Für eine öffentliche Aufgabe dürfte dies aber eine falsche Finanzierung sein. Die Ersatzabgabe ist jedoch gesetzlich verankert sowie vorgeschrieben und ist sicher auch ein Motivationspunkt im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienstleistungsentscheid. Dies wird auch nicht in Abrede gestellt, doch stellt sich die Frage, wie hoch denn diese Ersatzabgabe sein soll. Diese Ersatzabgabe kann ja auch mit der Militärsersatzsteuer verglichen werden, denn es kommt ja wohl niemandem in den Sinn, die Bezahlung der Militärauslagen mit Militärsteuern zu verlangen. Auch das Militär ist eine öffentliche Aufgabe und wird mit Steuern finanziert. Seine Fraktion hat sich deshalb für eine Reduktion auf 0.3 % eingesetzt und schlussendlich hatte man sich auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser wird auch von der SP-Fraktion unterstützt, was die anderen Fraktionen hoffentlich auch tun werden. Auch bezüglich der Dauer der Ersatzabgabezahlungen wird der GOR-Antrag unterstützt, denn es ist richtig, dass man diese von 24 auf 21 Jahre reduziert. Dies angesichts den bereits erwähnten rechtlichen Problemen, welche unbefriedigend sind, aber zu keinen Schuldzuweisungen führen sollen. Auch grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der SRFWL-Gründung vor fünf Jahren sind nicht ein rechtliches, sondern ein demokratie-politisches Problem. Vor fünf Jahren hatte sich die GOR und der Einwohnerrat unter Zeitdruck setzen lassen, weshalb man dann die SRFWL-Statuten schlussendlich durchgewunken hatte. Der damalige Fehler ist erkannt worden und nun sollen die Lehren daraus gezogen bzw. derselbe Fehler nicht noch einmal gemacht werden, selbst wenn dadurch halt mehr Zeit als üblich beansprucht wird. Und bei der Regionalisierung von Gemeindeaufgaben müssen wir uns wohl vermehrt Gedanken darüber machen, was unternommen werden muss, damit keine demokratie-politischen Defizite geschaffen werden. Und zuallerletzt nimmt man bezüglich der Zukunft für die Feuerwehr erfreut vom Stadtrat zur Kenntnis, dass die SRFWL-Statuten so schnell wie möglich überarbeitet werden sollen. Auch ist vom Stadtrat zugesichert worden, dass die neuen Statuten zuerst dem Einwohnerrat Liestal vorgelegt werden. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn sich der Einwohnerrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens auch noch äussern dürfte. Bei dieser Gelegenheit sollte man grundsätzlich nochmals darüber diskutieren, ob sich die Erwartungen im Zusammenhang mit der Feuerwehr-Regionalisierung erfüllt haben. Ist das Problem des mangelnden Tagespikett-Dienstes gelöst, genügen die Mannschaftsbestände, konnten die Kosten gesenkt werden usw.? Die SP-Fraktion möchte betonen, dass man erfreut darüber ist, dass wir über eine gut funktionierende Feuerwehr verfügen. Bei einigen Anträgen wird er sich noch äussern, sobald diese diskutiert werden.

Lorenz Holinger (SVP) führt als SVP-Fraktionssprecher aus, dass man sich grossmehrheitlich eigentlich den beiden Vorrednern anschliessen kann. Erstaunt hat aber doch die stadträtliche Stellungnahme zu den GOR-Anträgen, ist doch dieses Geschäft eingehend und sorgfältig in Anwesenheit des Stadtrates sowie des zuständigen Bereichsleiters in der GOR beraten worden. Dass der Stadtrat beispielsweise versucht, die Feuerwehr mit einer Quersubventionierung mittels Ersatzabgaben finanzieren zu wollen, findet man ganz klar falsch, ist doch die Feuerwehr eine öffentliche Leistung, welche allen zugute kommt. Die Ersatzabgabe ist für all jene gedacht, die keinen Feuerwehrdienst leisten können oder wollen, soll aber keine versteckte neue Steuer sein. Ersatzabgaben wurden in der Vergangenheit gar zu lange und zu Unrecht erhoben. Mit der Erhöhung des Maximalbetrages von CHF 1'500.-- kann man leben. Hingegen ist die Ersatzabgabe wohl das falsche Instrument, um den Mannschaftsbestand der

Feuerwehr sicherstellen zu können. Die GOR-Anträge werden von seiner Fraktion einstimmig unterstützt.

Richard Gafner (FDP) berichtet als Sprecher der FDP-Fraktion, dass man das Geschäft ebenfalls intensiv diskutiert habe. Grundsätzlich werden von seiner Fraktion die stadträtlichen Standpunkte unterstützt. So ist die Erhöhung auf 0.5 % sowie die Festlegung des Maximalbetrages von CHF 1'500.-- zumutbar, da damit auch die laufende Aufgabenüberprüfung unterstützt wird. Hingegen wird der GOR-Antrag bezüglich der Erhebung der Abgaben basierend auf dem gemeinsamen Einkommen unterstützt. Bezüglich der Pflichtdauer kann man der stadträtlichen Argumentation und dessen Antrag folgen, doch wird vorausgesetzt, dass diesbezügliche Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Statutenrevision geklärt und sauber geregelt werden. Zu einigen Anträgen wird er sich gegebenenfalls noch bei der anschliessenden Detailberatung äussern.

Domenic Schneider (GLP) dankt als Fraktionssprecher der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Reglementsrevision. Selbst wenn der Stadtrat an den Kommissionssitzungen präsent war, ist es durchaus korrekt und erlaubt, dass er später noch andere Standpunkte vertritt oder an seinen Anträgen festhält. Seine Fraktion unterstützt mehrheitlich die GOR-Anträge. Die Auswirkungen bzw. Änderungen sind teilweise gar nicht so gross und es nur um kleine Details geht. Dies wollen wir im Sinne einer effizienten Sitzung berücksichtigen und bei den Voten nicht zu viel Wahlkampf einfließen lassen.

Lukas Flüeler (GL) hält als Sprecher der Grünen Fraktion fest, dass er bei diesem Geschäft erstmals bei einer Vorberatung durch die GOR dabei war und die angeregten Diskussionen in der Kommission geschätzt hatte. Für den ausführlichen Kommissionsbericht wird bestens gedankt. Bei der anschliessenden Detailberatung wird man sich nochmals äussern.

Markus Rudin (SVP) dankt als Einzelsprecher ebenfalls für den GOR-Bericht. Mit Ernüchterung habe er dem GOR-Bericht entnehmen müssen, dass von der SRFWL unter anderem auch bezüglich der Gesetzgebung ein selbständiger Weg gegangen wurde, ohne im Detail kontrolliert zu werden, was ja eigentlich Pflicht der Betriebskommission wäre. Das Reglement zur Pflichtersatzabgabe ist von der SRFWL nach Gutdünken sowie nach eigenem Bedürfnis angepasst und von uns allen aus Mangel an Zeit und ohne genauere Kontrollen akzeptiert worden. Wichtige Statutenbestimmungen sind nach Ansicht der GOR nicht rechtmässig und der GOR soll für inskünftige Vorberatungen und Abklärungen genügend Zeit zugestanden werden. Auch kritisiert die GOR, dass Anpassungen in der Regelung zu Ungunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Liestal getroffen worden sind. Somit hat es an politischem Fingerspitzengefühl bei den Umsetzungen und Änderungen gefehlt. Im Bericht kann ferner von den versuchten Rechtfertigungen des Stadtrates für das Versäumnis von Kontrollen bei der Entwicklung innerhalb des Verbundes gelesen werden. Er erinnert sich leider ungern an die wiederholten Male, in welchen er vergeblich versucht hatte, über diverse Verantwortliche Gehör bezüglich verschiedene Vorkommnisse im SRFWL-Verbund zu erhalten. Er musste aber jedes Mal hören, dass man halt damals alles akzeptiert hatte, nun nichts mehr dazu sagen darf und nur noch zahlen muss. Er sieht das eigentlich nicht so. Klar hat man immer zwei Möglichkeiten. Man kann einer Organisation angehören, dafür einen finanziellen Beitrag leisten. Oder man setzt sich für Änderungen ein, wenn man mit etwas nicht einverstanden ist. Auch dies wird im GOR-Bericht erwähnt. So könnte man den Austritt aus dem Verbund geben, die Reglemente richtig machen und dann wieder in den Verbund eintreten. Er erinnert sich daran, dass es bei der Verbundsbildung vor allem darum ging, dass man genügend Leute hat. Auch ging es darum, dass es mit dem Verbund nicht teurer wird, da ja immer davon die Rede ist, dass ein Zweckverband günstiger sein soll, indem man alles etwas optimiert. Dies ist scheinbar anscheinend nun nicht so und er ist nicht dafür, dass man nun einfach zusätzliche Steuern bezahlt, wie dies ja von anderen Fraktionen auch schon gesagt wurde. Denn die Feuerwehr sollte von allen und nicht nur von den jüngeren Leuten finanziert werden, welche eine Familie aufbauen möchten oder sonst viele Auslagen haben. Genau bis zum 40. Altersjahr

zahlt man mehr, obwohl man genau in dieser Zeit das Geld für eine Familiengründung gebrauchen könnte, was doch recht unsozial ist.

Stadträtin Pascale Meschberger muss nun doch auf das Votum von Markus Rudin (SVP) reagieren, obwohl es heute ja eigentlich nicht um die SRFWL-Gründung oder um die Auffrischung alter Befindlichkeiten geht. Viele seiner Aussagen war gar nicht korrekt. So sind beispielsweise die SRFWL-Statuten von den Verbundsgemeinden ausgearbeitet worden und diese werden nun von der Betriebskommission revidiert, welcher ja Delegierte der Gemeinden und auch des Stadtrates von Liestal angehören. Es ist ein politisches Gremium und bei der Statutenrevision werden die Gemeindeversammlungen und auch der Einwohnerrat mit einbezogen. Es ist keine Mausechlei und die Feuerwehr ist immer noch billiger als vorher, wenn man alle Zahlen hinzuzählt. Es sollten schon keine unwahren Behauptungen einfach so gemacht werden. Es ist tatsächlich ein Problem, dass die Feuerwehr immer teurer wird, da diese beispielsweise auch immer mehr Anforderungen erfüllen muss. Auch wenn man die Zahlen genauer anschaut, ist die Feuerwehr aber immer noch günstiger, als wenn man diese wie früher im Alleingang betrieben hätte. Die SRFWL-Verbundlösung ist nicht ihr Verdienst und doch ist sie immer noch davon überzeugt, dass es sich beim SRFWL um ein Vorzeigeprojekt im Kanton handelt. Man kann schon kritisch sein, doch sollten faire Argumente vorgebracht werden. Es ist nicht so, dass der Stadtrat der GOR folgen muss und es darf auch unterschiedliche Meinungen geben.

Stadtpräsident Daniel Spinnler erklärt, dass ihn die Äusserungen von Markus Rudin (SVP) doch auch etwas erstaunen. So ist es überhaupt nicht so, dass die Feuerwehr alleine nur mit den Feuerwehersatzabgaben finanziert wird. Er hatte mit dem Votanten auch lange Zeit Feuerwehrdienst geleistet und bezüglich den fehlenden finanziellen Mitteln bei Jungen für den Aufbau einer Familie möchte er festhalten, dass die Feuerwehrdienstleistenden doch auch zum Teil unschönen und gar gefährlichen Situationen ausgesetzt sind. Und die beantragte Erhöhung der Ersatzabgabe ist doch schliesslich auch eine Wertschätzung an diese jungen Leute, welche Feuerwehrdienst leisten und auch ihr Leben zu Gunsten der Gemeinschaft riskieren, wobei die Feuerwehr nicht einfach nur mit dem Steuertopf finanziert wird. Auch ist die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe vom Stadtrat schon vor längerer Zeit im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung vorangezeigt worden. Alle Fraktionen hatten diese Massnahme unterstützt und natürlich ist es so, dass die Gebührenerhöhung teilweise schon wehtun wird. Es ist nun Sache des Einwohnerrates, diese heute zu beschliessen und ein Zeichen in dieser Richtung zu setzen. Abschliessend möchte er festhalten, dass der Stadtrat immer seine Meinung haben und diese auch vertreten darf.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

Sie übergibt nun die Sitzungsleitung für die Detailberatung an Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP), da dieser mit all den Gesetzen besser jonglieren kann.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) erklärt, dass er nun über die vorliegenden Anträge des Stadtrates sowie der GOR abstimmen lassen wird, nachdem keine weiteren Änderungsanträge gemäss § 75 Abs. 2 Geschäftsreglement eingegangen sind. Generelle Streichungsanträge dürfen nach wie vor gestellt werden, doch wird er jeweils nicht speziell darauf aufmerksam machen. Für die Detailberatung sowie Beschlussfassung wird die synoptische Darstellung gemäss Anhang zum GOR-Bericht Nr. 2019/125b als Grundlage dienen.

Ingress

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag zu:

Der Einwohnerrat der Stadt Liestal, gestützt auf § 47 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und auf § 22 des Gesetzes über die Feuerwehr (FWG) vom 7. Februar 2013, beschliesst:

§ 1 Zweck

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass über den 1. Absatz nicht abgestimmt werden muss, da dieser keine Änderung erfährt.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag betreffend dem 2. Absatz zu:

² Für die übrigen Aspekte des Feuerwehrwesens gelten das FWG, die Verordnung über die Feuerwehr (FWV) vom 27. August 2013, die Vorgaben des Kantons sowie die Statuten des Zweckverbandes Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal.

§ 2 Feuerwehrrersatzabgabe

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag betreffend dem 1. Absatz zu:

¹ Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst in einer vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation leistet, hat eine Feuerwehrrersatzabgabe zu bezahlen.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) erklärt, dass der Stadtrat in Abs. 1^{bis} Absatz zur Bemessung nicht das «gesamte Einkommen», sondern gemäss seiner Änderung das «steuerbare Einkommen» beiziehen möchte, wie dies auch von der GOR vorgeschlagen wird.

Die Differenz liegt somit nur noch bei der Höhe der Ersatzabgabe von 0.5 % gemäss Stadtratsantrag bzw. 0.4 % gemäss GOR-Antrag.

://: Auf den Stadtratsantrag von 0.5 % entfallen 20 Stimmen und auf den GOR-Antrag mit 0.4 % entfallen 17 Stimmen.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass es in Abs. 1^{bis} keinen Unterschied zwischen dem Stadtratsantrag sowie GOR-Antrag bezüglich des Maximalbetrages von CHF 1'500 gibt, doch muss über die Änderung gegenüber dem geltenden Recht mit einem Maximalbetrag von CHF 1'000 abgestimmt werden.

://: Einstimmig wird die Erhöhung des Maximalbetrages von CHF 1'000 auf neu CHF 1'500 beschlossen.

Damit ist vom Rat die Reglementsänderung wie folgt beschlossen worden.

^{1bis} Die Feuerwehrrersatzabgabe beträgt 0.5% vom steuerbaren Einkommen der ersatzabgabepflichtigen Person, jedoch mindestens CHF 100.-, im Maximum CHF 1'500.-.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass über den stadträtlichen Antrag gemäss Abs. 2 nicht abgestimmt werden muss, da diesbezüglich kein Änderungsantrag vorliegt.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass die GOR dem Stadtratsantrag betreffend Abs. 3 zustimmt und sich der Rat damit einverstanden erklären kann, dass über sämtliche Änderungen gemäss lit. a – d gesamthaft abgestimmt werden kann.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag betreffend Abs. 3 zu:

³ *Die Ersatzabgabepflichtigen entrichten die Ersatzabgabe wie folgt:*

- a. *diejenigen, die am 31. Dezember Niederlassung in der Stadt Liestal haben, für das ganze Kalenderjahr;*
- b. *diejenigen, gemäss Buchstabe a, die im Kalenderjahr aus dem Ausland zugezogen sind oder die aus dem Inland zugezogen sind und im Kalenderjahr andernorts Feuerwehrdienst geleistet oder keine Ersatzabgabe zu entrichten gehabt haben, anteilmässig für die Niederlassungsdauer in der Gemeinde;*
- c. *diejenigen, die im Kalenderjahr ins Ausland wegziehen, anteilmässig für die Dauer der Niederlassung in der Stadt Liestal;*
- d. *diejenigen, die im Kalenderjahr ins Inland wegziehen, keine.*

§ 3 Befreiung von der Ersatzabgabe

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass es bei Abs. 1 lit. a keine Änderung gibt. Vom Stadtrat werden im Titel sowie in den Abs. 1 Bst. b und c einige Änderungen vorgeschlagen, welche von der GOR unterstützt werden.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag betreffend dem Titel sowie den Abs. 1 lit. b und c zu:

Titel: § 3 Befreiung von der Ersatzabgabe

- b. *Angehörige einer Kantonspolizei, der Rettungssanität, des regionalen Führungsstabes ERGOLZ sowie des kantonalen Führungsstabes Basel-Landschaft*
- c. *Feuerwehrdienstpflichtige, die in einer von einer kantonalen Gebäudeversicherung anerkannten Feuerwehr Dienst leisten;*

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) hält bzgl. Abs. 1 lit. d fest, dass der Stadtrat an seinem ursprünglichen Antrag nicht festhält und den GOR-Antrag unterstützt, weshalb er nun über den GOR-Antrag abstimmen lässt.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem GOR-Antrag betreffend § 3 Abs. 1 lit. d zu:

- d. *erziehungsberechtigte Personen mit Kindern bis und mit 14. Altersjahr, insofern nicht bereits eine erziehungsberechtigte Person von der Feuerwehrpflichtersatzabgabe befreit ist;*

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass der Stadtrat bei Abs. 1 lit. e nicht an seinem ursprünglichen Antrag festhält und den GOR-Antrag unterstützt. Er lässt nun über den GOR-Antrag abstimmen.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem GOR-Antrag betreffend § 3 Abs. 1 lit. e zu:

- e. *Personen, die eine IV-Rente beziehen;*

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass von der GOR die stadträtlichen Anträge betreffend dem Abs. 1 lit. f – h unterstützt werden, weshalb er über den stadträtlichen Antrag abstimmen lässt.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem stadträtlichen Antrag betreffend § 3 Abs. 1 lit. f - h zu:

- f. *(aufgehoben)*
- g. *Feuerwehrdienstpflichtige der Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal, die infolge eines Unfalles im Feuerwehrdienst für weitere Dienstleistungen untauglich geworden sind;*
- h. *Feuerwehrdienstpflichtige, die 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst gemäss den Statuten des Zweckverbandes Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal geleistet haben;*
- e. *Personen, die eine IV-Rente beziehen;*

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) informiert, dass der Stadtrat seinen Antrag bei § 3 Abs. 1 lit. i den Text ergänzen möchte: «... weitere, vom Stadtrat in der Verordnung bezeichnete Personen, ...». Zudem beantragt der Stadtrat, dass lit. i des GOR-Antrages neu zu lit. j werden soll, doch darüber lässt er erst nach der Beschlussfassung über lit. i abstimmen.

Stefan Fraefel (Die Mitte) macht als GOR-Präsident beliebt, dass alle Varianten bzw. Anträge ausgemehrt werden. So muss bspw. die Möglichkeit bestehen, dass die stadträtlichen Änderungen ohne die Beibehaltung des geltenden Rechts abgelehnt oder dass die GOR-Änderungen zu Gunsten des stadträtlichen Vorschlages abgelehnt werden usw.

Anita Baumgartner (GL) möchte wissen, was denn in der vom Stadtrat erwähnten Verordnung gemäss neuem stadträtlichen Antrag noch geregelt werden müsste.

Richard Gafner (FDP) bemerkt, dass er sich ebenfalls zu Wort gemeldet hatte, jedoch vorgängig von Stefan Fraefel (Die Mitte) sein Vorschlag bezüglich der Ausmehrung der Anträge bereits vorgebracht wurde.

Bernhard Bonjour (SP) möchte vom Stadtrat ebenfalls eine Begründung bezüglich der stadträtlichen Verordnungs-Ergänzung.

Stadträtin Pascale Meschberger hält fest, dass wir im Reglement eine abstrakte Vorgabe haben und der Stadtrat dies etwas genauer in der Verordnung formulieren möchte. So gibt es beispielsweise nebst der IV-Rente noch andere gesundheitliche Gründe, welche zu einer Befreiung führen könnten. Natürlich soll in der Verordnung keine stadträtliche Willkür formuliert werden.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) schlägt das weitere Vorgehen wie folgt vor: Zuerst wird er über den stadträtlichen Antrag gem. lit. i sowie den GOR-Antrag gemäss lit. i bzw. Stadtratsantrag gemäss lit. j abstimmen lassen. Die Nein-Stimmenden sprechen sich somit für die Beibehaltung des geltenden Rechts aus.

Bernhard Bonjour (SP) kann sich mit dem Abstimmungsprozedere nicht einverstanden erklären. Es muss doch möglich sein, dass der Antrag der GOR betreffend lit. i beschlossen wird, ohne die jetzige Bestimmung oder den stadträtlichen Antrag gutzuheissen. Das heisst, dass der Rat schlussendlich nicht über eine Verordnung beschliessen würde, wie dies vom Stadtrat vorgeschlagen wird.

[Sitzungsunterbruch: Gemäss Vizepräsident Daniel Schwörer wird die Sitzung für die interne Beratung des Ratspräsidiums unterbrochen.]

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) gibt nach der Beratung des Ratspräsidiums mit dem GOR-Präsidenten das weitere Vorgehen wie folgt bekannt: Es wird nun über den Stadtrat-Antrag betreffend lit. i und lit. j versus GOR-Antrag betreffend lit. i abgestimmt.

://: Dem stadträtlichen Antrag betreffend lit. i und lit. j stimmen 15 Ratsmitglieder zu.
Dem GOR-Antrag betreffend lit. i stimmen 21 Ratsmitglieder zu.
1 Ratsmitglied enthält sich der Stimme.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem GOR-Antrag betreffend lit. i zu, die Beibehaltung des geltenden Rechts wird von keinem Ratsmitglied unterstützt.

Somit ist vom Rat § 3 Abs. 1 lit. i die Reglementsänderung gemäss GOR-Antrag beschlossen worden:

i. einzelne Personen, die vom Stadtrat aus Härtefallgründen von der Ersatzabgabe ganz oder teilweise befreit werden.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) informiert, dass vom Stadtrat der GOR-Antrag bezüglich § 3 Abs. 2 abgelehnt wird.

://: Der GOR-Antrag betreffend § 3 Abs. 2 lit. a wird von 24 Ratsmitgliedern unterstützt und von 8 Ratsmitgliedern abgelehnt. 4 Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

://: Der GOR-Antrag betreffend § 3 Abs. 2 lit. b wird von 28 Ratsmitgliedern unterstützt und von 9 Ratsmitgliedern abgelehnt.

://: Der GOR-Antrag betreffend § 3 Abs. 2 lit. a und lit. b wird von 29 Ratsmitgliedern unterstützt und von 8 Ratsmitgliedern abgelehnt.

Somit ist vom Rat § 3 Abs. 2 gemäss GOR-Antrag beschlossen worden:

² *Generell und ohne Gesuch von der Ersatzabgabe befreit sind Personen*

a. bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem die Person das 20. Altersjahr vollendet hat;

b. ab Beginn des Kalenderjahres, in welchem die Person das 43. Altersjahr vollenden wird.

§ 4 Verfügung und Anfechtung

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass die GOR dem Stadtratsantrag gemäss § 4 Abs. 1 zustimmt.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem Stadtratsantrag betreffend § 4 Abs. 1 zu:

¹ *Der Stadtrat verfügt im Falle des Nichtleistens des Feuerwehrdienstes die Entrichtung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe.*

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) informiert darüber, dass der Stadtrat an seinem Antrag betreffend § 4 Abs. 2 festhält, diesen aber modifizieren möchte, indem die Zuständigkeit von «Bereich Sicherheit/Soziales» durch «die Stadtverwaltung» ersetzt wird. Der GOR-Antrag ist identisch, doch soll die Zuständigkeit dem «Bereich Sicherheit/Soziales» zugeordnet werden.

Bernhard Bonjour (SP) wünscht eine Begründung des modifizierten stadträtlichen Antrages.

Stadträtin Pascale Meschberger begründet den Antrag des Stadtrates bzw. die Modifikation damit, dass der «Bereich Sicherheit/Soziales» nach wie vor für die Behandlung von Gesuchen verantwortlich zeichnet. Sollte sich die Stadtverwaltung später aber einmal anders organisieren wollen oder den/die Bereichsnamen ändern, wäre der Stadtrat mit der Modifizierung und Bezeichnung «die Stadtverwaltung» frei bezüglich der reglementarischen Bestimmung und Zuordnung.

://: Dem Stadtratsantrag betreffend § 4 Abs. 2 wird einstimmig zugestimmt:

² Die Behandlung der Gesuche über die Befreiung nach § 3 Absatz 1 Buchstabe a bis h erfolgt durch die Stadtverwaltung.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) informiert darüber, dass der Stadtrat dem GOR-Antrag betreffend Abs. 2^{bis} zustimmt.

://: Einstimmig stimmt der Rat dem GOR-Antrag zu:

^{2^{bis}} Gegen Verfügungen der Stadtverwaltung kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Stadtrat erhoben werden.

§ 5 Aufhebung des bisherigen Rechts

§ 6 Genehmigung und Inkrafttreten

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) nimmt Bezug auf die stadträtlichen Anträge betreffend § 5 sowie § 6 und informiert darüber, dass diese dem geltenden Recht entsprechen und somit über diese nicht abgestimmt werden muss.

Somit ist die Detailberatung über das Reglement abgeschlossen.

Für die restlichen Abstimmungen wird Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) wieder die Sitzungsleitung übernehmen.

Beschlussfassung Feuerwehrpflichtersatzabgabereglement (ESL 762.2)

Ratspräsident Anja Weyeneth (SP) stellt nach Umfrage fest, dass im Rat keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

://: Der Einwohnerrat beschliesst mit 33 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen das Feuerwehrpflichtersatzabgabereglement (ESL 762.2) mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

Empfehlung an Stadtrat betreffend Analyse und ggf. Rechtsmittelergreifung bei etwaiger Nichtgenehmigung des Reglements durch den Kanton

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zur Empfehlung beziehungsweise dem GOR-Antrag keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Der Einwohnerrat empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, dass bei einer etwaigen Nichtgenehmigung des Reglements durch den Kanton die Begründung eingehend zu analysieren und gegebenenfalls das Rechtsmittel gegen diesen Entscheid zu erheben ist.

Inkraftsetzung von Teilrevision gemäss Anträge Ziff. 1 und 2 nach Genehmigung durch den Kanton per 1. Januar 2025

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zum GOR-Antrag keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig, dass die Teilrevision gemäss GOR-Anträgen Ziff. 1 und 2 nach der Genehmigung durch den Kanton per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wird.

Abschreibung von Motion 2019/125 «Feuerwehrdienst-Ersatzabgabereglement»

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zu den identischen Anträgen des Stadtrates sowie der GOR keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Einstimmig wird die Motion Nr. 2019/125 «Feuerwehrdienst-Ersatzabgabereglement» der GOR als erfüllt abgeschrieben.

325 0.01.011.01 Einwohnerrat

3. Ersatzabgabereglement für Abstellplätze – Berichte Stadtrat sowie Kommission GOR (Nr. 2023-178)

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Stefan Fraefel (Die Mitte) stellt als Präsident der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR) den GOR-Bericht gemäss Vorlage Nr. 2023-178a vor: Der Kanton schreibt vor, dass eine bestimmte Anzahl an Pflichtparkplätzen gebaut werden muss, doch in Ausnahmefällen kann auf den Bau solcher Parkplätze verzichtet und eine finanzielle Ersatzabgabe geleistet werden. Mit den geleisteten Ersatzabgaben kann dann die Schaffung und der Bau von Parkplätzen an anderen Orten finanziert werden. Mit der festgelegten Ersatzabgabe-Höhe soll der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft werden, damit alle gleich behandelt werden. Die Erstellung eines Parkplatzes kostet rund TCHF 20 bis TCHF 30. Der Stadtrat schlägt eine Ersatzabgabe von TCHF 15 vor, da ja die beitragsleistenden Eigentümer keinen Abstellplatz besitzen und gegebenenfalls einen Parkplatz mieten oder Parkgebühren zu bezahlen haben. Die Ersatzabgabe von TCHF 15 bewegt sich am Rand der rechtlich zulässigen Höhe gemäss kantonalen Vorgabe sowie im Vergleich mit anderen Gemeinden. Die GOR hatte diese Diskussion nicht ganz zu Ende geführt, da es sich bei der Ersatzabgaben-Beitragshöhe um keine rechtliche Frage handelt und beim Vergleich mit anderen Gemeinden beispielsweise ja auch die doch recht unterschiedlichen Bodenpreise zu berücksichtigen sind. Diejenigen Anträge der GOR, die von den stadträtlichen Anträgen abweichen, möchte er kurz begründen. Bei § 2 «Ersatzabgabe» soll die Führung eines Registers über bereits bezahlte Ersatzabgaben formell auch reglementarisch vorgeschrieben werden, denn ein solches Register wird von der Verwaltung bereits auf freiwilliger Basis geführt. Im Zusammenhang mit § 8 «Ausnahmen» wird von der GOR eine Ergänzung im Zusammenhang mit der Ausnahme von der Ersatzabgabepflicht beantragt, was unter Punkt 3.5.3 des GOR-Berichtes thematisiert und begründet wird. Ebenfalls wird bei § 5 «Zweckgebundenheit» von der GOR beantragt, dass nicht nur die Erstellung, sondern auch der Betrieb eines Parkleitsystems mit Ersatzabgaben finanziert werden soll.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) informiert darüber, dass der Stadtrat einigen Anträgen der GOR nicht zustimmen kann, was er anschliessend noch begründen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Stadtrat auch zum Änderungsantrag der Grünen Fraktion äussern, welcher von Vreni Baumgartner (GL) mit E-Mail vom 29.01.2024 eingegangen ist: *§ 8 «Ausnahmen» soll mit dem abschliessenden Satz «Ebenfalls gilt dies für Parzellen in der Altstadt, die sehr gut mit ÖV erschlossen sind.»*

Vreni Baumgartner (GL) begründet den Änderungsantrag der Grünen Fraktion damit, dass die Ersatzabgabe das Bauen im Stedtli unnötig verteuert. Personen, die eine Liegenschaft im Stedtli umbauen möchten und somit etwas zur Aufwertung des Stedtli beitragen, sollen nicht mit zusätzlichen Kosten bestraft werden. Und es soll nicht dazu führen, dass man beispielsweise anstelle eines Ladens einen Parkplatz im Gebäude unterbringt, denn damit hätte man ja zumindest einen Parkplatz, welchen man bei der Bezahlung einer Ersatzabgabe nach wie vor nicht hätte. Einen eigenen Parkplatz könnte man vermieten und «Laternen-Parkplätze» im Stedtli sind ja auch nicht so einfach zu finden bzw. es müssen noch Parkgebühren bezahlt werden. Alle sind sich wohl einig, dass sich das Stedtli als autofreier Wohnort anbietet und wohl alle ein lebendiges Stedtli wollen. Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden zu verwenden und leisten ja keinen Beitrag zur Gesundung der Gemeindefinanzen. Bei Quartierplanungen und grösseren Bauvorhaben können Parkplatzreduktionen beantragt werden, doch Private können dies im Einzelfall nicht tun. Mit der beantragten Ergänzung kann der Stadtrat Ausnahmen bewilligen und mit einem Gebührenerlass entgegenkommen, muss dies aber nicht tun. Sie bittet um die Unterstützung des Änderungsantrages ihrer Fraktion.

Stadtrat Daniel Muri nimmt zu den Anträgen der GOR sowie der Grünen Fraktion Stellung: Bezüglich der von der GOR beantragten Ergänzung von § 2 Abs. 3 wird nochmals festgehalten, dass bereits ein Register über abgegoltene Ersatzabgaben geführt wird und dies von der Verwaltung operativ auch weiterhin gemacht wird, ohne dass dies gemäss GOR-Antrag reglementarisch vorgeschrieben wird. Der GOR-Antrag bezüglich der «Ausnahme»-Regelung wird vom Stadtrat unterstützt, jedoch die Ergänzung «Ebenfalls gilt dies für Parzellen in der Altstadt, die sehr gut mit ÖV erschlossen sind» gemäss Änderungsantrag der Grünen Fraktion abgelehnt. Ersatzabgaben sind beispielsweise für eine zusätzliche Wohnung auf einer Parzelle zu bezahlen und werden nur einmal erhoben. Die Realisierung von Parkplätzen anstelle Gewerberäumen oder Ladenflächen ist im Moment gerade beim Coop Stabhof der Fall, macht aber sonst meist gar keinen Sinn. Aus diesem Grund macht der Antrag der Grünen Fraktion keinen grossen Sinn, weshalb die Ablehnung desselben empfohlen wird. Zu einigen anderen Anträgen wird er sich eventuell später noch äussern.

Stefan Fraefel (Die Mitte) nimmt als GOR-Präsident Stellung zur stadträtlichen Stellungnahme sowie zum Änderungsantrag der Grünen Fraktion. Die Reglementierung der Register-Führung ist in der GOR grossmehrheitlich befürwortet worden, denn damit hat man mehr Rechtssicherheit und es sind auch die Eckpunkte definiert, was das Register enthalten soll. Wenn der Stadtrat nur § 2 Abs. 3 gemäss GOR-Antrag gestrichen haben möchte, würde er folglich der Reglementierung der Register-Führung gemäss § 2 Abs. 2 des GOR-Antrages auch zustimmen. Diesbezüglich wäre vielleicht noch eine Präzisierung nötig.

Lorenz Holinger (SVP) informiert als SVP-Fraktionssprecher, dass die einheitliche Definition der Ersatzabgabe befürwortet wird, denn die Abstufungen nach bisherigem Recht hatten nicht wirklich Sinn gemacht. Die Ersatzabgabe von TCHF 15 als Ersatzabgabe pro Parkplatz findet man als korrekt bemessen, zumal die Erstellungskosten mit entsprechendem Landpreis deutlich höher als dieser Betrag sind. Und bei Parkhaus-Parkplätzen wäre diese Differenz noch viel grösser. Auch an dieser Stelle möchte er nochmals in Erinnerung rufen, dass ein Parkplatz per se nicht immer eine geteerte Fläche sein muss und die Gestaltungsmöglichkeiten von Parkplätzen vielseitig sind. Dies ist wichtig, da der Kanton und die Gemeinden auch bestrebt sind, dass beispielsweise Regenwasser nicht in die Abwasserleitungen geleitet wird, sondern dass man dieses versickern lässt. Seine Fraktion wird einstimmig den GOR-Anträgen zustimmen.

Albert Berisha (SP) dankt namens der SP-Fraktion für den guten und ausführlichen GOR-Bericht. Seine Fraktion spricht sich ebenfalls für eine Parkplatz-Ersatzabgabe von TCHF 15 aus. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die Notwendigkeit einer ökologischen Nachhaltigkeit in der Stadtplanung, der Einbezug der Mobilität für die Zukunft, nachhaltige Landnutzungspraktiken usw. hingewiesen. Die GOR-Anträge werden von der SP-Fraktion ebenfalls unterstützt.

Richard Gafner (FDP) führt als FDP-Fraktionssprecher aus, dass man die GOR-Anträge grundsätzlich unterstützen wird. Die Streichung von § 2 Abs. 3 gemäss stadträtlichem Antrag wird unterstützt, denn wichtig ist, dass die Führung eines Registers reglementarisch festgehalten wird, wie dies § 2 Abs. 2 des GOR-Antrages vorsieht. Den Antrag der Grünen Fraktion bezüglich der Ergänzung von § 8 wird man nicht unterstützen. Man möchte sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Reglementsrevision bedanken.

Lukas Flüeler (GL) äussert als Sprecher der Grünen Fraktion, dass dem GOR-Bericht entnommen werden kann, dass es sich bei diesem Geschäft um eine komplexe kantonale und kommunale Angelegenheit handelt. Von seiner Fraktion ist die Frage thematisiert worden, ob die Realisierung von Parkplätzen denn überhaupt Sinn macht, wenn man kein Auto besitzt. Die GOR-Berichterstattung hatte Verzögerungen erfahren, weil von der Grünen Fraktion mit einem Rückkommensantrag einige Punkte nochmals in der GOR thematisiert wurden. Inzwischen

kann auch seine Fraktion den GOR-Anträgen zustimmen. Auch wurde fraktionsintern lange über den eingereichten Antrag betreffend § 8 diskutiert und man ist gespannt, wie der Rat darüber entscheiden wird.

Domenic Schneider (GLP) führt aus, dass auch die GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion die GOR-Anträge unterstützen wird. Bezüglich des Änderungsantrags der Grünen Fraktion möchte er darauf hinweisen, dass er in einem Quartier mit zum Teil sehr alten Häusern wohnt, welche meist gar nicht viel Land besitzen, um darauf überhaupt Parkplätze realisieren zu können. Und wenn man nun beispielsweise in diesem Quartier keine Ausnahmen machen darf bzw. kann, in der Altstadt aber schon, würde dies doch zu einer Ungleichbehandlung führen. Somit müsste man auch die grundsätzliche Frage betreffend einer Aufhebung Ersatzabgabepflicht thematisieren, oder man lässt es so, wie es von der GOR vorgeschlagen wird.

Werner Fischer (FDP) stellt als Einzelsprecher fest, dass von der Grünen Fraktion immer wieder das Argument vorgebracht wird, dass Parkplätze gebaut werden müssen, obwohl man selbst nicht Autobesitzer ist. Gemäss Gesetzgebung muss beim Parkplatznachweis der Eigenbedarf und auch der Parkplatzbedarf für Besucher, Handwerker usw. ausgewiesen werden.

Stadtrat Daniel Muri freut es, dass sich die Fraktionen für eine Erhöhung der Ersatzabgabe auf neu TCHF 15 aussprechen, da diese Beitragserhöhung ja auch im Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung thematisiert wurde. Hinsichtlich des Antrags der Grünen Fraktion betreffend § 8 möchte er noch die Frage stellen, was denn bei einer Annahme des GL-Antrages nach einem Verkauf der Liegenschaft passieren würde und wie der Umgang mit solchen Ausnahmeregelungen über die Jahre hinweg funktionieren kann. Der GOR-Antrag betreffend der Registerführung könnte bei § 2 Abs. 2 doch auch umformuliert werden: «Die Stadt Liestal führt ein Register über die Anzahl abgegoltener Parkplätze». Denn dies würde wiederum der jetzigen Praxis entsprechen und die Absätze 2 und 3 könnten zusammengefasst neu formuliert werden. Weitere Details können vom Stadtrat ja dann noch in der Verordnung zum Reglement definiert werden und die Registerführung pragmatisch beziehungsweise ohne Mehraufwand fortgeführt werden.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt die Frage, ob denn nun vom Stadtrat betreffend der Neuformulierung von § 2 Abs. 2 formell ein neuer Antrag gestellt wird?

Stadtrat Daniel Muri verneint die Frage der Ratspräsidentin.

Vreni Wunderlin (GLP/EVP/Die Mitte) verwundert es eigentlich schon, dass vom Kanton keine einheitliche Ersatzabgaben-Höhe festgelegt wird und diese von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind.

Thomas Eugster (FDP) befürchtet, dass vom Regierungsrat die Formulierung von § 8 nicht akzeptiert wird. Auf keinen Fall dürfte die Ergänzung gemäss Antrag der Grünen Fraktion beschlossen werden, da diese Formulierung in einem direkten Konflikt mit der Gesetzgebung steht, was die Reduktionsfaktoren gemäss kantonaler Regelung betrifft. Ist von der GOR geprüft worden, ob die Bestimmungen von § 8 gemäss GOR-Antrag vom Kanton genehmigt werden? Der Antrag der Grünen Fraktion wird von der FDP-Fraktion nicht unterstützt.

Stadtrat Daniel Muri nimmt Bezug auf das Votum von Vreni Wunderlin (GLP/EVP/Die Mitte) und stellt fest, dass der Kanton wohl kaum mit der Nichtbeachtung der Gemeindeautonomie eine einheitliche Ersatzabgabegebühr beschliessen wird, da ja beispielsweise die Bodenpreise von Binningen und Beinwil doch sehr unterschiedlich sind.

Stefan Fraefel (GLP/EVP/Die Mitte) informiert gemäss Fragestellung von Thomas Eugster (FDP) im Zusammenhang mit der Genehmigungsfähigkeit der Bestimmung von § 8 darüber, dass gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz keinerlei Ausnahmen bezüglich

Ersatzabgabepflicht möglich sind. Die Formulierung von § 8 gemäss stadträtlicher Formulierung ist bei der kantonalen Vorprüfung nicht beanstandet worden. Mit der Ausdehnung und Ergänzungen dieser Bestimmung gemäss Änderungsantrag der GOR riskiert man vielleicht schon, dass der Kanton die GOR-Version nicht genehmigen wird. Weitere Ergänzungen der reglementarischen Bestimmung von § 8 gemäss Antrag der Grünen Fraktion dürften den Bogen wohl definitiv überspannen und zu einer Nicht-Genehmigung durch den Regierungsrat führen.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

Sie übergibt die Sitzungsleitung für die Detailberatung Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP).

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) erklärt, dass er nun über die vorliegenden Anträge des Stadtrates, der GOR sowie der Grünen Fraktion gemäss Synopse des GOR-Berichtes Nr. 2023-178a abstimmen lassen wird. Materielle Anträge sind noch möglich, sofern diese schriftlich mit dem roten Antragsformular eingereicht werden. Zulässig sind jedoch Streichungsanträge. Zu den einzelnen Bestimmungen kann jeweils noch das Wort ergriffen werden.

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

://: Dem stadträtlichen Antrag betreffend Streichung von § 1 Abs. 3 wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) findet es seltsam, dass bei § 1 Abs. 4 vom Stadtrat eine Formulierung vorgeschlagen wird, in welcher die Klammerbemerkung «Grundbedarf» gestrichen wird. Somit gilt § 1 Abs. 4 gemäss Stadtratsantrag ohne die gestrichene Klammerbemerkung.

§ 2 Ersatzabgabe

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass betreffend § 2 Abs. 1 keine Änderungsanträge eingereicht werden und somit die Ersatzabgabe neu CHF 15'000.-- pro Abstellplatz beträgt.

Anita Baumgartner (GL) erstaunt es schon etwas, dass der Stadtrat bei § 2 Abs. 2 die Anpassung an den Zürcher Baukostenindex beantragt. Denn bei einer Indexierung gemäss stadträtlichem Vorschlag würden wir heute nicht über eine Ersatzabgabe von CHF 15'000.--, sondern über eine Ersatzabgabe von CHF 17'000.-- beraten und beschliessen. Und sollte der Stadtrat an seinem Antrag festhalten, müsste dieser doch zumindest auf den Index-Stand vom 1. April 2023 angepasst werden.

Stadtpräsident Daniel Spinnler informiert darüber, dass sich der Stadtrat mit der Streichung seines Index-Antrages gemäss § 2 Abs. 2 und GOR-Antrag einverstanden erklären kann. Vom Stadtrat wird lediglich die Aufnahme von § 2 Abs. 3 bezüglich der Register-Inhalte gemäss GOR-Antrag abgelehnt.

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt nach Umfrage fest, dass sich der Rat nach den Ausführungen des Stadtpräsidenten damit einverstanden erklären kann, dass die Formulierung gemäss stadträtlichem Vorschlag von § 2 Abs. 2 nicht in das Reglement aufgenommen und die Ersatzabgabe somit nicht indexiert und angepasst wird.

://: Dem GOR-Antrag betreffend § 2 Abs. 2 («Die Stadt Liestal führt ein Register über entrichtete Ersatzabgaben.») wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt.

://: Dem GOR-Antrag betreffend § 2 Abs. 3 («Das Register umfasst insbesondere die Parzellennummer, die Anzahl abgegoltener Parkplätze sowie den Zeitpunkt und die Höhe der geleisteten Abgaben.») wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimme bei 3 Enthaltung zugestimmt.

§ 3 Öffentliche Abstellplätze und nächtliches Dauerparkieren

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden.

§ 4 Zuständigkeit und Fälligkeit

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass die Formulierung von § 4 Abs. 1 mit der Streichung der Klammerbemerkung «Grundbedarf» gemäss Antrag Stadtrat und GOR übereinstimmend ist und deshalb nicht darüber abgestimmt werden muss.

Stadtpräsident Daniel Spinnler informiert darüber, dass der Stadtrat seinen Antrag betreffend § 4 Abs. 2 zurückzieht und dem GOR-Antrag mit der geringfügigen Ergänzung («Baugesuchsteller/in») zustimmen kann.

§ 5 Zweckgebundenheit

Stadtpräsident Daniel Spinnler informiert darüber, dass der GOR-Antrag betreffend § 5 Abs. 2 vom Stadtrat unterstützt wird und er seinen Antrag zurückzieht.

§ 6 Rückerstattung

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden.

§ 7 Bestehende Vereinbarungen

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass keine Wortbegehren angemeldet werden.

§ 8 Ausnahmen

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) hält fest, dass vom Stadtrat vorgängig bestätigt wurde, dass er den GOR-Antrag betreffend Formulierung von § 8 unterstützt.
Somit muss lediglich über den Antrag der Grünen Fraktion bezüglich der Ergänzung des betreffenden Absatzes mit dem Satz «Ebenfalls gilt dies für Parzellen in der Altstadt, die sehr gut mit ÖV erschlossen sind.» abgestimmt werden.

Vreni Baumgartner (GL) hält fest, dass es beim Antrag der Grünen Fraktion um Parzellen in der Altstadt und nicht um Parzellen geht, die gut vom ÖV erschlossen sind.

Stefan Fraefel (GLP/EVP/Die Mitte) würde als GOR-Präsident noch die Definition «Altstadt» bzw. der diesbezügliche Perimeter interessieren, denn üblicherweise reden wir von der «Kernzone». Wo werden die diesbezüglichen Grenzen gezogen?

Vreni Baumgartner (GL) meint, dass es den Antragstellern um das «Stedtli» geht und der Perimeter vom Stadtrat noch definiert werden kann.

://: Der Änderungsantrag der Grünen Fraktion wird mit 6 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 9 Genehmigung und Inkraftsetzung

Stadtpräsident Daniel Spinnler erklärt, dass der Stadtrat den GOR-Antrag betreffend § 9 unterstützt.

Anita Baumgartner (GL) stellt den Antrag, dass in Analogie zum vorgängig behandelten Geschäft «Feuerwehrpflichtersatzabgabe-Reglement» § 9 Abs. 1 wie folgt formuliert werden soll: «Dieses Reglement bedarf der Genehmigung des Kantons Basel-Landschaft.»

://: Dem Antrag von Anita Baumgartner (GL) stimmen 35 Mitglieder zu, der Antrag der GOR wird von 1 Ratsmitglied unterstützt.

§ 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) hält fest, dass vom Stadtrat der GOR-Antrag unterstützt wird.

SCHLUSS-ABSTIMMUNG

Vizepräsident Daniel Schwörer (FDP) stellt fest, dass in der Schlussabstimmung das Ersatzabgabereglement für Abstellplätze mit den zuvor beschlossenen Änderungen noch zu beschliessen ist.

://: Der Einwohnerrat beschliesst das Ersatzabgabereglement für Abstellplätze (ESL 416.1) mit den zuvor beschlossenen Änderungen einstimmig.

ORDNUNGSANTRAG betreffend Behandlung von

«Teilzonenvorschriften Zentrum, Mutation Kantonsgericht» (Nr. 2023-193)

Stadtrat Daniel Muri stellt den Antrag, dass das nächste Geschäft trotz vorgerückter Stunde noch an der heutigen Sitzung behandelt wird. Das Geschäft sollte heute in einer 1. Lesung beraten werden, da die nächste Ratssitzung und somit die 2. Lesung erst am 20. März 2024 stattfinden wird.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt, fest, dass zum stadträtlichen Antrag keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Mit 31 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschliesst der Einwohnerrat, dass das Geschäft «Teilzonenvorschriften Zentrum, Mutation Kantonsgericht» (Nr. 2023-193) noch an der heutigen Sitzung in einer 1. Lesung beraten wird.

326 0.01.011.01 Einwohnerrat

4. Teilzonenvorschriften Zentrum, Mutation Kantonsgericht – Berichte Stadtrat sowie Bau- und Planungskommission (Nr. 2023-193)

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Sie hält eingangs fest, dass dieses Geschäft bzw. die Vorlage über Zonenvorschriften gemäss § 79 ER-Geschäftsreglement 2-fach zu beraten ist. Das heisst, dass dieses Geschäft an der nächsten Ratssitzung vom 20. März 2024 nochmals in 2. Lesung beraten und erst dann über die Anträge abgestimmt wird.

Werner Fischer (FDP) nimmt als BPK-Präsident Bezug auf den Kommissionsbericht der Bau- und Planungskommission (BPK) gemäss Vorlage Nr. 2023-193a und stellt diesen kurz vor: Die Vorlage ist von der BPK wie ein Quartierplan im Detail geprüft worden, selbst wenn es sich nur um eine Mutation der Teilzonenvorschriften Zentrum handelt. Erfreulich ist, dass für den Erweiterungsbau beim Kantonsgericht ein Wettbewerb durchgeführt wurde und 37 Wettbewerbsbeiträge eingegangen sind, wobei schlussendlich das Siegerprojekt einstimmig erkoren wurde. Es wird versucht, dass die alte Fassade wieder wie früher instand gestellt werden kann, damit das historische Gebäude wieder einen erhabenen Status bekommt und auch wieder zum gegenüberliegenden Palazzo passt. In einem langen Prozess hatten die involvierte Parteien von Kanton, Stadtrat, Stadtbaukommission, Denkmalpflege usw. eine gute Lösung gefunden. Das auserkorene Siegerprojekt hat einen geringeren Fussabdruck vom Aussenraum, was sich positiv auf der Seite zum Bahnhof auswirkt, da man das Gebäude zurücknimmt. Das Projekt entspricht den öffentlichen Vorschriften. Auch der BPK war es ein grosses Anliegen, dass das Kantonsgericht am bestehenden Standort bleiben kann und dieses über eine Grösse verfügt, damit dort der Betrieb auch langfristig funktionieren kann. Es steht in der Kantonsverfassung, dass das Gericht in der Kantonshauptstadt Liestal seinen Standort hat. Es ist auch wichtig, dass dieses gut erschlossen ist, was ja am jetzigen Standort auch zutrifft. Für den Zu- und Abtransport von Straftätern braucht es einen geschützten Bereich, wofür auch ein unterirdischer Lift geplant ist. Es sind rund 20 Parkplätze für das Personal geplant, welche im Lüdin-Areal realisiert werden sollen. Die Besucherparkplätze werden im Baugesuchsverfahren ausgewiesen oder gegebenenfalls müssen der Stadt für fehlende Parkplätze Ersatzabgaben geleistet werden. Ein Wermutstropfen ist bei der Umgebungsplanung, dass noch keine konkreten Pläne und Vorprojekte vorliegen, was auch in der BPK rege diskutiert wurde. Das Gebäude auf der hinteren Seite steht am Rand des dortigen Hügels und ist deshalb aus der Allee gut einsehbar. Die Hangkante darf nicht verändert werden und somit gibt es kaum Möglichkeiten, dieses Gebäude optisch kleiner erscheinen zu lassen. Bei der Umgebungsgestaltung soll deshalb darauf geachtet werden, dass mit einer guten Begrünung zumindest ein Teil des Gebäudes nicht einsehbar ist. Die Bahnhof-Seite integriert sich sehr gut im ganzen Ensemble und es war sogar eine Vertiefung von drei Metern möglich, damit man eine gute Abstufung vom Neubau gegenüber dem bestehenden renovierten Altbau erhält. Die Stadt hat bei der Umgebungsgestaltung ein verbindliches Mitspracherecht und Details können im Rahmen des Baugesuchsverfahrens beurteilt und geregelt werden. Die BPK beantragt mit 6 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme dem Einwohnerrat, der Mutation gemäss stadträtlicher Vorlage Nr. 2023-193 zuzustimmen. Die ablehnende Haltung von einem BPK-Mitglied wird damit begründet, dass das Gebäude zu hoch und zu wuchtig sei. Die Mehrheit der Kommission findet, dass das Projekt sorgfältig ausgearbeitet und von der Stadt sehr gut begleitet wurde. Die Projektausarbeitung dauert zwischenzeitlich auch schon sieben Jahre und ist optimal den verschiedenen Bedürfnissen angepasst worden. Vom Kanton wird der Standpunkt vertreten, dass das Projekt so realisiert werden kann, ansonsten müsste ein anderer Standort gesucht und ein neues Projekt aufgelegt werden.

Vreni Wunderlin (GLP) hält als Sprecherin der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion fest, dass das neue Projekt den Zonenvorschriften bezüglich Bebauungsziffer, Anzahl Vollgeschossen, Gebäudehöhe usw. nicht entspricht, weshalb eine Mutation der Teilzonenvorschriften Zentrum nötig ist, damit das Siegerprojekt umgesetzt werden kann. Das Projekt ist architektonisch und städtebaulich toll und wird eine Aufwertung für Liestal sein. Das Gebäude hat am jetzigen Standort einen wichtigen Status, liegt zentral und ist für die Öffentlichkeit gut erreichbar. Auch dank dem Einsatz der Stadt ist der Erweiterungsbau um ein Geschoss tiefer gesetzt worden, was städtebaulich und ortsbildpflegerisch eine Aufwertung bedeutet. Mit der Fassade gibt es ein gutes Zusammenspiel des historischen Kantonsgerichtsgebäudes mit dem Palazzo. Das Aussenraumkonzept nimmt Rücksicht auf die kommenden neuen und angrenzenden Projekte. Die vollkommen versiegelte Parzelle soll an geeigneten Stellen entsiegelt werden, damit neuer Grünraum entsteht. Ihre Fraktion wird die Anträge von Stadtrat sowie BPK einstimmig unterstützen.

Patrick Mägli (SP) hält als SP-Fraktionssprecher fest, dass die geplante Erweiterung des Kantonsgerichts eine lange Geschichte hat. Es musste eine gute Lösung gefunden werden, damit das Gericht in der Kantonshauptstadt Liestal an einem zentralen Ort realisiert werden kann und eine gute Lösung für den Altbau gefunden wird, damit dieser in die Umgebung passt. Die Beibehaltung des jetzigen Standortes an zentral gelegener und gut erschlossener Lage ist sehr wichtig. Es ist begrüssenswert, dass sich der Stadtrat sehr hartnäckig für die Interessen von Liestal eingesetzt hat und eine Lösung gefunden werden konnte, welche an diesen Ort passt und auch bezüglich Grösse sowie Höhe in einem gewissen Rahmen bleibt. Begrüssenswert ist zudem, dass der Bau auf der Bahnhof-Seite wieder in den Originalzustand zurückversetzt wird, womit mehr Platz geschaffen wird, was an diesem sehr stark frequentierten Ort zu begrüssen ist. Seine Fraktion wird dem BPK-Antrag zustimmen.

Peter Bürgin (FDP) legt als Sprecher der FDP-Fraktion dar, dass seine Fraktion an der nächsten Sitzung dem BPK-Antrag ebenfalls einstimmig zustimmen wird. Es muss eine Lösung gesucht werden, damit das Kantonsgericht in Liestal am jetzigen Standort erhalten bleibt. Beim Projekt werden die Schnittstellen zu den angrenzenden Parzellen und Quartierplanungen beachtet. Auch wurden die Parkierungsmöglichkeiten abgeklärt und in den Überlegungen mit einbezogen. Die Besucherparkplätze werden im Baugesuchungsverfahren ausgewiesen und der Stadt für fehlende Parkplätze gegebenenfalls Ersatzabgaben erstattet. Oberirdische Auto-Parkplätze werden für die Polizei sowie die Anlieferung erstellt. Für die definitive architektonische Ausgestaltung und Umgebungsgestaltung wird die Stadt wie bei einem Quartierplanverfahren mit einbezogen. Für die Umgebungsgestaltung existieren noch keine Pläne und auch kein Vorprojekt. Die direkte Durchwegung vom Bahnhof zur Allee muss realisiert werden und in der Planung müssen alle Schnittstellen zu den anderen laufenden Projekten in der Umgebung mit einbezogen werden. Im Sinne des Klimaschutzes sollen die Belagsarbeiten so ausgeführt werden, dass möglichst viel Niederschlagswasser versickern kann. Das Kantonsgericht ist ein repräsentativer Bau an prominenter Lage. Mit dem Rückbau auf der Bahnhofseite wird mehr Raum geschaffen und mit der Fassade ein direktes Pendant zum Palazzo geschaffen. Die Stadt hat ein verbindliches Mitspracherecht bei der architektonischen Gestaltung und bei der Aussenraumgestaltung. Vor der Baugesucheingabe sind der Stadt alle Unterlagen zur Freigabe durch die Kommissionen einzureichen. Damit kann sichergestellt werden, dass für die Stadt in jeglicher Hinsicht eine optimale Situation geschaffen werden kann.

Matthias Holinger (GL) meint als Fraktionssprecher der Grünen Fraktion, dass er auf die Wiederholung von bereits erwähnten Argumenten verzichten möchte. Seine Fraktion ist sich noch nicht ganz so einig und noch schwer am diskutieren, ob das geplante Projekt nicht doch etwas zu wuchtig ist.

Stadtrat Daniel Muri dankt dafür, dass das Geschäft an der heutigen Sitzung doch noch in einer ersten Lesung beraten werden konnte. Der Hauptbau des Kantonsgerichts war früher ein Schulhaus und soll mit der Realisierung des neuen Projektes wieder so zurückgebaut werden. Der Stadtrat hatte sich zusammen mit der Denkmal- und Heimatschutzkommission dafür eingesetzt, dass die Höhe reduziert werden kann, was nach mehreren Verhandlungen und Sitzungen schlussendlich doch gelungen ist. Beim Kantonsgericht handelt es sich um eine denkmalgeschützte Baute und deshalb kann die Gebäudehöhe nicht mit dem neuen Postgebäude von nebenan verglichen werden. In früheren Gesprächen wurde auch die Frage thematisiert, wo denn an einem anderen Standort in Liestal das Kantonsgericht auch noch platziert werden könnte, doch wurden alle diskutierten Varianten verworfen.

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) stellt fest, dass zum Geschäft keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden.

Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 20. März 2024 nochmals in 2. Lesung beraten.

NEUE VORSTÖSSE - Begründung

Ratspräsidentin Anja Weyeneth (SP) hält fest, dass sich nun Ratsmitglieder, welche neue Vorstösse eingereicht hatten, diese gemäss § 45 des Geschäftsreglements am Schluss der Versammlung noch mündlich begründen können.

Sie stellt nach Umfrage fest, dass davon niemand Gebrauch machen möchte.

* * * * *

Schluss der Sitzung: 20.15 Uhr

Für den Einwohnerrat

Die Ratspräsidentin

Anja Weyeneth

Der Ratsschreiber

Marcel Jermann